


LR
M. Maunß z. K.




Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg

Frau Susanne Selbert
Erste Kreisbeigeordnete
des Landkreises Kassel
Kreishaus Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 05.10.2010
Mein Zeichen: SP II - II-1303
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Reimann
Durchwahl: 0911 179 1463
E-Mail: Zentrale.SP-II-21@arbeitsagentur.de
Datum: 18. Oktober 2010

**Schülerbeförderungskosten als Mehrbedarf in SGB II und SGB XII
Beschluss des Kreistages und des Landkreises Kassel vom 22. September 2010
Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2010**

Sehr geehrte Frau Selbert,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 05. Oktober 2010 zur Problematik der Übernahme ungedeckter Schülerbeförderungskosten. Herr Weise hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Auch ich erachte es für angebracht, dass Jugendlichen aus finanzschwachen Familien auch in Hessen die Mittel zur Verfügung stehen, um die Fahrtkosten für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe oder einer Berufsschule aufzubringen.

Der von Ihnen dargelegten Argumentation und dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Kassel kann ich jedoch nicht folgen.

Bei den Schülerbeförderungskosten handelt es sich gerade nicht um einen unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarf im Sinne des § 21 Abs. 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch. Es mangelt hierzu an der erforderlichen Besonderheit dieses Bedarfes. Auch das Bundesverfassungsgericht geht in seiner Entscheidung vom 09. Februar 2010 nicht davon aus, dass ein besonderer Bedarf vorliegt. Es handelt sich hier um Ausbildungskosten, die nicht durch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts finanziert werden sollen, vielmehr ist die Verlagerung ausbildungsbedingter Bedarfe in den Bereich der existenzsichernden Leistungen ausgeschlossen (BSG-Urteil vom 28.10.2009, B 14 AS 44/08 R).

Nach unserer Rechtsauffassung liegt die Verantwortung für die Übernahme der ungedeckten Kosten bei den Ländern, da der Bereich Bildung der Länderhoheit unterliegt. Gegebenenfalls könnte

Dienstgebäude
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Telefon
0911 179 0
Telefax
0911 179 3600

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001600
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE24760000000076001600

Öffnungszeiten
000000000000000000000000

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55

Internet
www.arbeitsagentur.de

eine Lösung des Problems mit einer Anpassung des Hessischen Schulgesetzes herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schmitz', written in a cursive style.

Dr. Markus Schmitz
Geschäftsführer
Spezifische Produkte und Programme SGB II